

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 62 (2000)

Heft: 6

Rubrik: SVLT

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sonderschauen

Erlebnis Boden

Nur ein nachhaltiger Umgang mit dem Boden gewährleistet eine ökologische Anbauweise und die Erhaltung der vielfältigen Bodenfunktionen.

Die Sonderschau «Erlebnis Boden» ist Teil einer nationalen Ausstellung, die sich nebst dem Gartenbau auch an die Bau- und Landwirtschaft sowie an die Konsumenten richtet.

Zum «Erlebnis Boden» finden täglich Vorführungen um 11.00 und 14.00 Uhr statt.

GaLaBau:

Nebst der Arbeit an praxisbezogenen Projekten können sich die Studentinnen und Studenten des Techniker-Lehrgangs der Gartenbauschule Oeschberg künftig vermehrt mit grundsätzlichen Fragen der Gestaltung des Gartenraums auseinandersetzen. An der Öga 2000 experimentieren sie im Schulpark mit Installationen zu Form, Farbe und Raum.

Dammkultur im Gemüse- und Beerenbau

Maschinendemonstration im Sektor 1. Die neusten Geräte für Dammaufbau, Saat/Pflanzung und Dammpllege werden an der Öga 2000 live im praktischen Einsatz gezeigt und kommentiert.

Dies am Mittwoch, 28. Juni, und Donnerstag, 29. Juni, jeweils um 10.00 und 13.00 Uhr und am Freitag, 30. Juni, um 11.00 Uhr. Eine Vorführung dauert zirka ¾ Stunden.

Hand in Hand für den Obstgenuss

Der Fachstelle für Obst- und Beerenbau, Oeschberg, ist es gelungen die wichtigsten Partner, unter ihnen die Eidgenössische Forschungsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau FAW, von der Sortenzüchtung bis zu den Vermarktern des Endproduktes zu einer attraktiven Sonderschau zu vereinigen. Früchte werden vor Ort auf Zuckergehalt, Druckfestigkeit und Säure analysiert und die Früchte können selber degustiert und beurteilt werden.

Weiterbildungszentrum Riniken

Praktisch, effizient und für wenig Geld:

eintägige Kurse Fr. 90.–

zweitägige Kurse Fr. 160.–

S O M M E R H E R B S T

Werkzeuge/Hofwerkstatt

Werkzeuge schärfen und härten (WSH) 21. Juni

Meissel, Pickel, Metall- und Steinbohrer, Holzbearbeitungswerzeuge instandsetzen. Messer von Futtererntemaschinen und Heuschroten schärfen. Schleifgeräteauswahl.

Futtererntemaschinen

Pressen und Knüpfen (LPK)

28. Juni

Kolbenführung, Messer und Synchronlauf der Maschine einstellen. Knüpfereinstellung nach Zugspannmethode. Bindefehler beheben.

Gelenkwellen (LGW)

1. September

Schutzteile, Schieberohre, Kreuz- und Weitwinkelgelenke reparieren, Überlast- und Freilaufkupplungen prüfen und instand stellen.

Motorgeräte/Hleinmotoren

Rasenmäher,

14. Juni oder

Rasentraktoren (MRT)

13. September

Wartungs- und Einstellungsarbeiten am Motor, Störungen beheben. Mähwerk instand stellen, Messer schleifen und auswuchten.

Kettensägen (MSK)

23. Juni

Ketten- und Schwerpflege, Motorservice und Vergaserregulierung, Störungen beheben, Seilstarter reparieren, Stillegungsarbeiten.

Kleinmotoren (MKM)

6. und 7. September

2- und 4-Takt-Benzinmotoren warten und reparieren, Zündung prüfen, Einstellung und Störungssuche am Vergaser, Motorstilllegung.

Hydraulik

Hydraulikzylinder und

4. September

-armaturen (HFZ)

Wartung von Hydraulikanlagen, Zylinder reparieren, montieren von Stahlrohr- und Schlauchleitungen, Pumpen, Ventilen, Hydromotoren.



Weiterbildung heute planen:

Werkstattkurs K30

Es ist nie zu spät für eine umfassende Weiterbildung oder gar eine Neuorientierung. Damit diese planbar ist, machen wir schon heute darauf aufmerksam, dass der nächste grosse Werkstattkurs K30 vom 13. November bis 22. Dezember 2000 im Weiterbildungszentrum Riniken stattfindet.

Es geht dabei um eine gründliche Aus- und Weiterbildung in Schweißtechnik, Hartlöten und Schweißbrennen sowie Metallkonstruktion. Im zweiten Teil schliesst sich eine anspruchsvolle Phase über den Wartungs- und Reparaturdienst an Traktoren und an Landmaschinen an. Dabei ist es für das Kursziel sehr erwünscht, Traktoren, Anhänger sowie Maschinen und (Anbau-) Geräte zwecks Wartung, Reparatur oder auch im Hinblick auf Anpassungen für einen neuen Verwendungszweck mitzubringen. Der dreissigtägige Werkstattlehrgang kostet Fr. 1950.–. Er eignet sich hervorragend, um das Wissen und Können im Umgang mit landtechnischen Maschinen und Geräten zu vertiefen. Jeder Kursteilnehmer erwirbt sich eine chancenreiche Vielseitigkeit.

KURSINFORMATIONEN

KURSANMELDUNG

Kurs (Typ)

Kursbeginn (Datum)

Name

Adresse

PLZ/Wohnort

Tel./Fax

Datum, Unterschrift

Ich bringe Maschinen, Geräte zum Kurs mit

Einsenden an

SVLT, Postfach, 5223 Riniken

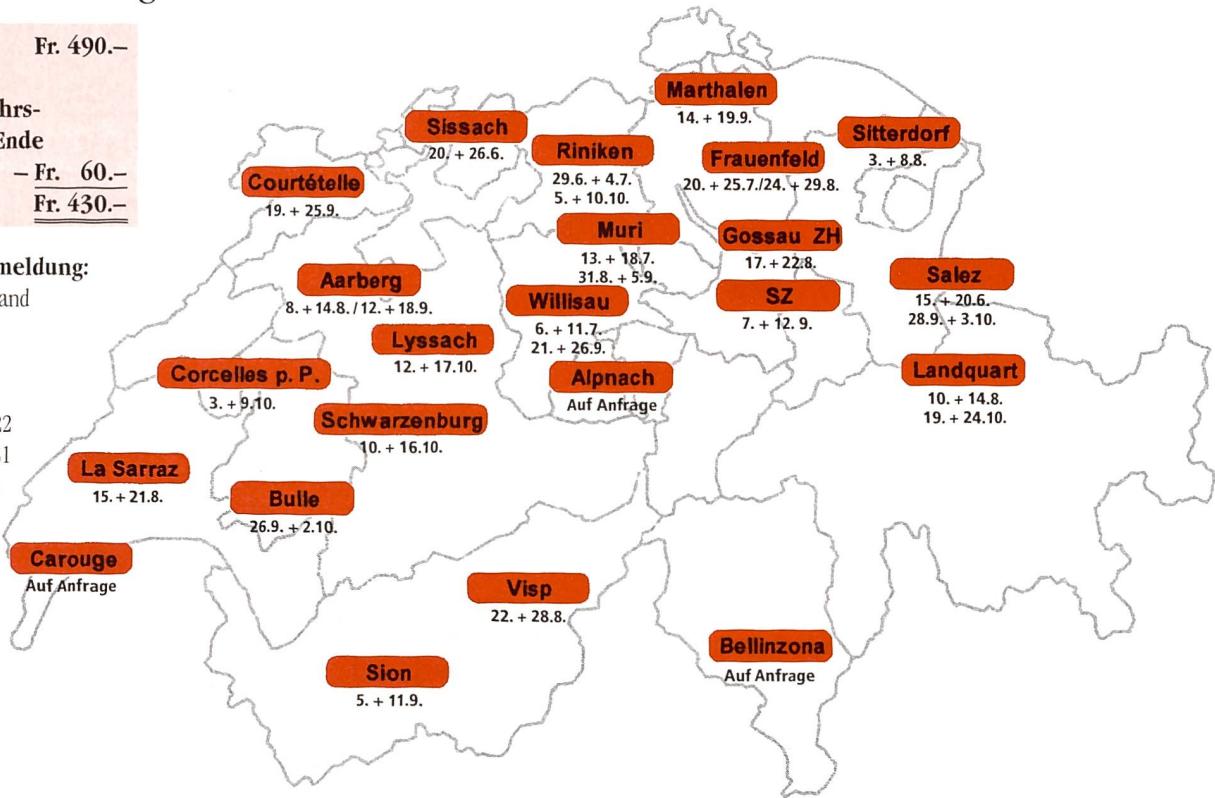
Telefon 056 441 20 22, Fax 056 441 67 31

Fahrkurs G40: 2 Tage bzw. 20 intensive Lektionen

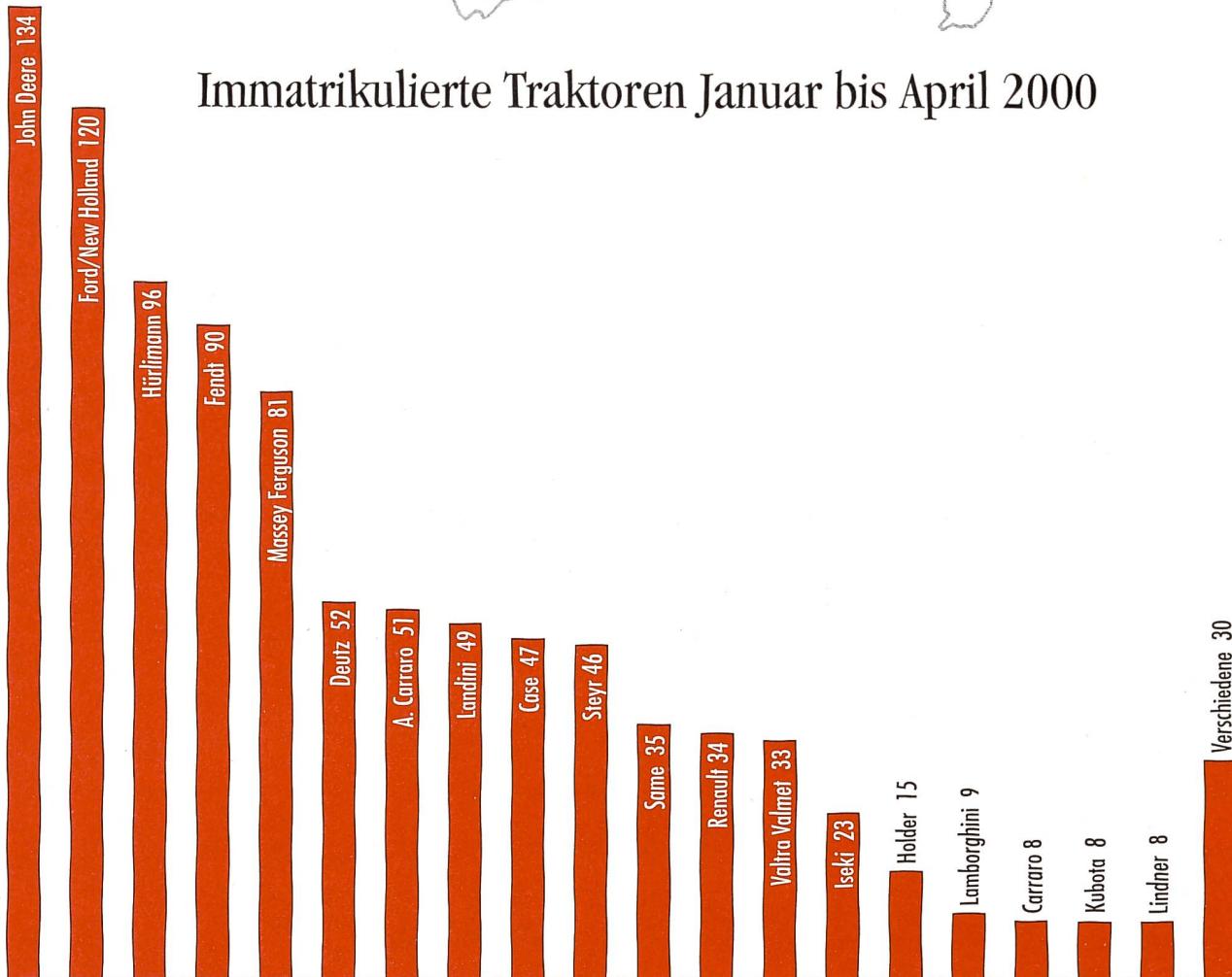
Kurskosten	Fr. 490.–
Rückerstattung	
Fonds für Verkehrssicherheit (am Ende des Kurses)	– Fr. 60.–
Netto	Fr. 430.–

Auskunft und Anmeldung:

Schweizerischer Verband
für Landtechnik
Ausserdorfstrasse 31,
5223 Riniken
Telefon 056 441 20 22
Fax 056 441 67 31
www.agrartechnik.ch
E-Mail:
zs@agrartechnik.ch



Immatrikulierte Traktoren Januar bis April 2000



Quelle: Moltec Kriechenwil AG



CASE IH

STEYR

Die Hightech-Traktoren

CS 9000

- 78, 86 oder 94 PS
- Komfort der Extraklasse

CS 9100

- 110, 120, 130, 150 PS
- Kraftvoll, elastisch, sparsam



Rapid Maschinen

und Fahrzeuge AG

Heimstrasse 7
CH-8953 Dietikon
Tel. 01 743 11 11
Fax 01 742 18 66
www.rapid.ch
info@rapid.ch



Rapid.
Swiss Farmer's Best.

Cs 4/d

Bewährt und robust

GOLDONI

Bodenfräsen

- grosse Auswahl
- 5.4-13.6 PS (4-10 kW)
- Benzin oder Diesel
- Steinvergrabungsfräsen
70/80/100 cm



GOLDONI - Ihr Spezialist für:
Motormäher Einachstraktoren Traktoren

speriwa
Maschinen und Ersatzteile

4704 Niederbipp
Tel. 032 633 23 63
Fax 032 633 13 01

öga
Sektor 10

**Viel besser,
aber nicht teurer
der neue Jauche-
schlauch**



Verlangen
Sie unser
Angebot

Dezhofer
Landmaschinen AG

9246 Niederbüren
Telefon (071) 422 14 36

Nächste Ausgabe:

Doppelnummer

Schweizer Landtechnik 7-8/2000

Erscheint am 14. August
Inserateschluss 24. Juli

Schwerpunkt:
Kartoffelernte

publimag

Inserate: Publimag Glattbrugg ZH
Telefon 01 809 31 11



- **Herausgeber**
Schweizerischer Verband für Landtechnik (SVLT), Jürg Fischer, Direktor
- **Redaktion**
Ueli Zweifel
- **Mitglied- und Abodienste, Mutationen**

Für alle drei Dienste:
Postfach, 5223 Rümligen
Telefon 056 441 20 22
Telefax 056 441 67 31
Internet: www.agrartechnik.ch
E-Mail: red@agrartechnik.ch

Inserate:
publimag

Publimag AG
Sägereistrasse 25
8152 Glattbrugg
Telefon 01 809 31 11
Telefax 01 810 60 02
E-Mail: info@publimag.ch

Anzeigenleitung:
Thomas Stuckert

Anzeigenverkauf:
Jasmin Fricker

Druck und Versand:
Vogt-Schild/Habegger
Medien AG
Zuchwilerstrasse 21
Postfach 748
4500 Solothurn
Telefon 032 624 71 11
Telefax 032 624 72 51
E-Mail:
h.schaerer@vsonline.ch

Layout:
Felix Bosch

Abdruck erlaubt mit
Quellenangabe
und Belegexemplar an
die Redaktion

Erscheinungsweise:
11 mal jährlich

Abonnementspreise:
Inland: jährlich Fr. 60.-
(inkl. 2,3% MwSt.)
SVLT-Mitglieder gratis.
Ausland: Fr. 80.-

**Nr. 7-8/2000 erscheint
am 14. August 2000**
Anzeigenschluss:
24. Juli 2000



SVLT-Partnerschaft mit Interoute

Erneute Preissenkungen bei Interoute seit 1. Juni 2000

Nationale Tarife

Sparen Sie bis zu 44%* bei nationalen Gesprächen (Anrufe mit Fernkenn-

zahl) und bis zu 47%* bei Anrufen vom Festnetz auf ein Mobiltelefon.

Sämtliche aufgeführten Preise verstehen sich inkl. MwSt.

	Standardtarife	Niedertarife	Nachttarife
National	CHF 0.08/Min.	CHF 0.06/Min.	CHF 0.035/Min.
Fix zu Mobiltelefon	CHF 0.29/Min.	CHF 0.29/Min.	CHF 0.29/Min.

* Im Vergleich zu den Standardtarifen der Swisscom, Stand Mai 2000

Alle Anrufe werden im 6-Sekunden-Takt abgerechnet.

Tarifzeiten

Montag bis Freitag	
Standardtarife	8.00–17.00 Uhr
Niedertarife	6.00–8.00/17.00–22.00 Uhr
Nachttarife	22.00–6.00 Uhr

Wochenende und offizielle Feiertage	
Standardtarife	*****
Niedertarife	6.00–22.00 Uhr
Nachttarife	22.00–6.00 Uhr

Internationale Tarife

Interoute ermöglicht Ihnen, bei allen internationalen Gesprächen bis zu 76%* einzusparen.

Niedertarife

Auf die meisten internationalen Standardtarife von Interoute erhalten Sie zu folgenden Zeiten einen zusätzlichen Rabatt:

- **Montag bis Freitag:**
17.00–8.00 Uhr
- **Samstag, Sonntag und an offiziellen Feiertagen:**
24 Stunden durchgehend.

SVLT-Mitglieder werden Mitglied bei Interoute:

Aus den hier angefügten Preisangaben zu den verschiedenen Tarifstufen geht hervor, dass Interoute wieder zu den günstigsten Telefonanbietern gehört. Schon über 220 Mitglieder

haben sich via SVLT als Kunden bei Interoute angemeldet.

Profitieren auch Sie vom nochmals verbesserten Preis-Leistungs-Verhältnis!

- JA** zu einer kleineren Telefonrechnung
- JA** zum Zusatznutzen für den SVLT und Ihre Sektion
- JA** zum Interoute-Angebot
- JA** ich wünsche weitere Informationen und das Anmeldeformular

Name
Vorname
Adresse
PLZ/Wohnort
Telefon
Einsenden oder faxen an Interoute Telecommunications, Geroldstrasse 28, 8005 Zürich, Fax 01 446 48 89

Ab 2001 fahren Lohnunternehmer besser!

Jürg Fischer, Direktor SVLT

Die Lohnunternehmer hatten bis anhin das Problem, dass sie ihr angeliefertes Saatgut und ihre Dienstleistungen zum hohen Mehrwertsteuersatz von gegenwärtig 7,5 % verrechnen mussten. Am 1. Januar 2001 tritt das neue Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer in Kraft. Ab diesem Datum gelten Neuerungen, die für die Landwirtschaft und damit auch für die Lohnunternehmer von Bedeutung sind.

Der SVLT hat sich mit Unterstützung der Firma Plüss-Staufer (Oftringen) im vergangenen Jahr dagegen gewehrt, dass Lohnunternehmer die Anlieferung und die Dienstleistung zum höheren Steuersatz von 7,5% weiter verrechnen mussten. Er hat dazu bei der Eidg. Steuerverwaltung im Namen eines aargauischen Lohnunternehmers Einsprache erhoben. Man wollte erreichen, dass zumindest eine separate Rechnungsführung möglich wird, in der zwischen Dienstleistung und Lieferung des Saatgutes unterschieden werden könnte.

Der Einsprachentscheid der Eidg. Steuerverwaltung fiel aber negativ aus. In der Begründung, die an den Lohnunternehmer gerichtet ist, heisst es unter anderem: «... Die Leistungen der Einsprecherin enthalten unter anderem sowohl Elemente einer Lieferung (Verkauf von Saatgut) als auch einer Dienstleistung (Ausbringen des gelieferten Saatguts usw.). Die Einsprecherin als landwirtschaftliches

Lohnunternehmen liefert nicht nur das Saatgut oder andere dem reduzierten Steuersatz unterstehende landwirtschaftliche Hilfsstoffe. Sie besorgt vielmehr auch deren fachgerechte Verarbeitung, indem sie zugleich auch die Aussaat oder das Ausbringen von Düngstoffen usw. besorgt.» Weiter heisst es in der Begründung: «...Die Situation ist durchaus mit jener im Gastgewerbe vergleichbar. Wird in einem Laden oder im Verkauf über die Gasse eine Flasche Mineralwasser erworben, sind 2% Mehrwertsteuer abzurechnen; wird hingegen dieselbe Flasche im Restaurant konsumiert, unterliegt die Gesamtleistung dem Normalsteuersatz von 6,5% (ab 1. Jan. 1999: 7,5%).» Weiter unten heisst es noch: «Die von der Einsprecherin erbrachte Gesamtleistung (Lieferung und Verarbeitung), setzt sich aus Teilleistungen zusammen, welche eine wirtschaftliche Einheit bilden.» Da aber zum Zeitpunkt der Bekannt-

gabe dieses Entscheides das neue Mehrwertsteuergesetz bereits vorlag, verzichtete der SVLT auf den Weiterzug des Begehrens. In diesem Gesetz, das ab 1. Januar 2001 gilt, heisst es im Artikel 36 nämlich ausdrücklich:

Die Steuer beträgt 2,3 %:

a. auf den Lieferungen und auf dem Eigenverbrauch folgender Gegenstände:

3. Vieh, Geflügel, Fische,
4. Getreide,
5. Sämereien, Setzknollen und -zweiebeln, lebende Pflanzen, Stecklinie, Ppropfreiser sowie Schnittblumen und Zweige, auch zu Arrangements, Sträussen, Kränzen und dergleichen veredelt. Gesonderte Rechnungsstellungen vorausgesetzt, unterliegt die Lieferung dieser Gegenstände auch dann dem reduzierten Steuersatz, wenn sie in Kombination mit einer zum Normalsatz steuerbaren Leistung erbracht wird,

6. Futtermittel, Silagesäuren, Streuemedien für Tiere, Düngstoffe,

7. Pflanzenschutzstoffe, Mulch und anderes pflanzliches Abdeckmaterial,

d. auf den Leistungen im Bereich der Landwirtschaft, die mit einer mit der Urproduktion in unmittelbarem Zusammenhang stehenden

Bearbeitung des Bodens oder von mit dem Boden verbundenen Erzeugnissen der Urproduktion bestehen

Das Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer kann übrigens in allen Buchhandlungen bestellt werden, oder bei der EDMZ, 3003 Bern, unter Tel. 031 325 50 50 oder unter der Faxnummer: 031 325 50 58.

SVLT machte Druck!

Der SVLT ist zwar mit seinem Begehren (vordergründig) nicht durchgedrungen, hat aber sicher auf diesem Weg den nötigen Druck erzeugt, damit die Leistungen, «die mit einer mit der Urproduktion in unmittelbarem Zusammenhang stehende Bearbeitung des Bodens» stehen, nun nicht zum hohen Steuersatz abgerechnet werden müssen.

Damit sind alle von Dritten erbrachten Arbeiten (z. B. von Lohnunternehmen), die zur Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen führen, ab dem 1. Januar 2001 zum reduzierten Steuersatz zu versteuern. Gegenwärtig gilt selbstverständlich noch die «alte», oben beschriebene Regelung.